

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-RS1400/0808-IV/3/2017

Wien, am 7. September 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl und GenossInnen haben am 13. Juli 2017 unter der Zahl 13861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neubau und Sanierung von Polizeiinspektionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Schaffung baulicher Infrastruktur für Polizeiinspektionen seit dem Jahr 2000 bestehen die aus den Beilagen ersichtlichen aufrechten Mietverträge. Verträge, die durch Leistung erfüllt wurden, sind nicht zentral verzeichnet und können wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht festgestellt werden. Kooperationsverträge in diesem Zusammenhang bestehen nicht.

Zu Frage 2:

Es sind keine vertraglichen Kooperationen zur Neuerrichtung und Sanierung von Polizeiinspektionen geplant.

Zu Frage 3:

Mietverträge werden nicht nach ihrer Laufzeit erfasst. Die Beantwortung der Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf Frage 1.

Zu Frage 5:

Polizeiinspektionen sollen den bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Richtlinien für Arbeitsstätten entsprechen.

Zu Frage 5a:

Ja. Zur Einhaltung der Richtlinien für Arbeitsstätten werden laufend Sanierungen, aber auch Neuanmietungen von Dienststellen durchgeführt. Die Festlegung der Umsetzung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Anlassproblem und den gegebenen Lösungsmöglichkeiten.

Zu Frage 5b:

Hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes wird auf die Beantwortung der Frage 5 a verwiesen. Die Erhebung der Kosten kann grundsätzlich erst im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Auftragserteilung stattfinden, weil einem Auftrag aktuelle Kostenschätzungen zugrunde liegen müssen.

Zu den Frage 5c und 5d:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf Frage 5a.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Fragen 1 und 2.

Zu Frage 7:

Bei den nachstehend angeführten Polizeiinspektionen werden aufgrund (mietvertraglicher) Vereinbarung folgende Kosten von den Gemeinden übernommen:

Burgenland	PI Neufeld an der Leitha	Gemeinde Neufeld an der Leitha	700,00 € Mietkostenbeitrag monatlich
Oberösterreich	PI St. Martin im Mühlkreis	Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis	141,67 € Mietkostenbeitrag monatlich
Niederösterreich	PI Maria Enzersdorf	Marktgemeinde Maria Enzersdorf	10.000 € einmalig (Errichtung Carport)

Weiter zurückliegende, einmalige Kostenübernahmen können mangels zentraler Erfassung im Hinblick auf den mit einer Recherche verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nicht festgestellt werden.

Zu Frage 8:

Der Abschluss von Mietverträgen erfolgt in der Regel durch die jeweilige budgetverantwortliche Organisationseinheit. Über die Anzahl der abgeschlossenen Mietverträge wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 9:

Es existieren keine zentralen Aufzeichnungen über die Anzahl der Arbeitsinspektionskontrollen in Polizeiinspektionen und deren Mängelberichte bzw. Behebungen.

Den Berichten gemäß § 92 Abs. 2 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz sind folgende Daten zu entnehmen, wobei keine Differenzierung in Dienststellenkategorien erfolgt:

Jahr	Öst. Gesamt	BMI-DST	Mängel	offen
2016	liegt noch nicht vor			
2015	liegt noch nicht vor			
2014	342	151	310	Keine
2013	321	153	303	Keine
2012	298	106	33	Keine
2011	449	206	105	Keine
2010	429	222	142	Keine
2009	442	227	193	Keine
2008	600	270	Keine Angaben	Keine Angaben

Zu Frage 10:

In den Detailbudgets des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektionen sind im Jahr 2017 für notwendige Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten 4,385 Mio. € veranschlagt. Die Veranschlagung der erforderlichen Budgetmittel für 2018 und 2019 erfolgt in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen, weshalb für diese Jahre derzeit keine Aussage getätigt werden kann.

Zu Frage 11:

Das Raum- und Funktionskonzept von Polizeidienststellen ist in der Richtlinie für Arbeitsstätten enthalten. Die darin angeführten Raumgrößen stellen grundsätzlich einen Richtwert dar.

Zu Frage 11a:

Durch die Dienststellenstrukturanpassung kam es bei einigen aufnehmenden Dienststellen zu Platzproblemen.

Zu Frage 11b:

Bei Vorliegen von Platzproblemen wurden und werden diese durch Umstrukturierungen, Erweiterungen, aber auch durch Neuanmietungen behoben.

Zu Frage 11c:

Die Budgetmittel sind nicht gesondert budgetiert. Die Kosten werden je nach organisatorischer Zuständigkeit in den betroffenen Detailbudgets bedeckt.

Mag. Wolfgang Sobotka

